

Hooliganismus- Intervention und Prävention



Seminararbeit
am Institut für Sportwissenschaft
der Universität Bern

eingereicht bei
Prof. Dr. Stefan Valkanover

vorgelegt von
**Claudia Sieber
Beinwil (SO)**

und
**Linda Hadorn
Erlenbach i.S.**

Bern, 02. April 2008

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
1.1 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA	1
1.2 ERKENNTNISINTERESSE UND FRAGESTELLUNGEN.....	2
1.3 BEDEUTUNG UND EINORDNUNG DER ARBEIT FÜR DIE FORSCHUNG.....	2
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	3
2. DEFINITION UND ABGRENZUNG DES GEGENSTANDES	4
2.1 KONSUMORIENTIERTE FUSSBALLFANS	5
2.2 FUSSBALL- EISHOCKEYZENTRIERTE FUSSBALLFANS	5
2.3 ULTRAS	5
2.4 ERLEBNISORIENTIERTE FANS.....	6
2.5 FANKATEGORISIERUNG NACH RISIKOGRUPPEN	6
2.6 KRITIK.....	7
3. DAS NEUE GESETZ IN DER SCHWEIZ (BWIS)	10
3.1 AUSGANGSLAGE	10
3.2 ZIELE.....	10
3.3 DIE NEUEN MASSNAHMEN (ARTIKEL 24)	11
3.4 PRO UND KONTRA.....	12
4. ÜBERSICHT ORGANE INTERVENTION UND PRÄVENTION	15
4.1 ORDNUNGSPOLITISCHE MASSNAHMEN (POLIZEI)	15
4.2 JUGENDPOLITISCHE MASSNAHMEN.....	19
4.3 BAULICHE MASSNAHMEN	21
4.4 EURO 2008: SICHT DER POLIZEI	22
4.4.1 <i>Erkenntnisse aus der Weltmeisterschaft 2006</i>	22
4.4.2 <i>Folgerungen für die Europameisterschaften 2008</i>	23
5. FANARBEIT	24
5.1 DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER FANARBEIT	24
5.1.1 <i>Fanarbeit Deutschland</i>	24
5.1.2 <i>Fanarbeit Schweiz</i>	24
5.2 WAS SOLL FANARBEIT LEISTEN - ZIELE DER FANARBEIT	25
5.3 ERFORDERLICHE GRUNDLAGEN, UM DIESE ZIELE ZU ERREICHEN.....	26
5.4 WAS LEISTEN FANPROJEKTE?.....	27
5.5 WAS KÖNNEN FANPROJEKTE NICHT LEISTEN?	28
5.6 HOOLIGANS ALS KLIENTEL	28
5.7 DIE ZUKUNFT DER FANARBEIT.....	29
5.8 EURO 08: SICHT DER FANARBEIT	30
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK	31
7. LITERATURVERZEICHNIS	34

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: FRAGE- PROBLEMSTELLUNG HOOLIGANISMUS SCHWEIZ. (VÖGELI, S. 3)	4
ABBILDUNG 2: UMFASSENDE FANARBEIT (HTTP://WWW.FANARBEIT.CH/INDEX.PHP?ID=10)	32

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: KATEGORISIERUNG RISIKOGRUPPEN (VÖGELI, S. 7)	7
TABELLE 2: FANGGRUPPEN IN KATEGORIEN EINGEGLIEDERT	7

1. Einleitung

Diese Arbeit ist aufgrund des Seminars „Sport und Bildung“ entstanden, das am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Bern stattgefunden hat. Das Überthema des Semesters war Gewalt im Sport und Sportunterricht. Ziel in unserem Themenblock ist es, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten bezüglich Hooliganismus zu untersuchen. Im Zentrum stehen Fanprojekte, Polizeiarbeit und das neue Hooligan-Gesetz in der Schweiz.

1.1 Einführung in das Thema

Hooligans verursachen 15'000 Franken Schaden - Nicht nur ein BLS-Schiff war am Samstag Ziel von randalierenden Sion-Fans: Die STI beklagt 10'000 Franken Sachschaden. (mik. (2007, 11. April). Hooligans verursachen 15'000 Franken Schaden. *Berner Oberländer*, S. 31).

Hooligans jagen Fussballprofis mit Schreckschusspistolen - Die Hooliganszene in Ostdeutschland boomt. Spieler des ehemaligen Bundesligisten Dynamo Dresden wurden nach der Niederlage gegen Osnabrück von maskierten Hooligans bedrängt und angegriffen. (res. (2007, 26. Februar). Hooligans jagen Fussballprofis mit Schreckschusspistolen. *20 minuten*).

Erschüttert und aufgewühlt - Der Berner Thomas Helbling ist bei der Swiss Football League Präsident der Sicherheits- und Fankommission. Nach den Ausschreitungen von Basel werde gegen beide Klubs ein Disziplinarverfahren eröffnet, sagt er. (Staudenmann, A. (2006, 15. Mai). Erschüttert und aufgewühlt. *Der Bund*, S.2).

Polizistenblick auf die EURO 08 - Für die Schweizer Polizeibeamten ist der Hooliganismus das aktuelle Weiterbildungsthema. (Lettau, M. (2006, 18. November). Polizistenblick auf die EURO 08. *Der Bund*, S.9).

Keine Gefahr für die EM - Die Krawallmacher von Basel seien keine Hooligans, sagt ein YB-Fan, der sich selber zu den «Hools» zählt. Diese seien bemüht, Unbeteiligte zu verschonen und wollten bloss «Spass» haben. Die Stadtpolizei sieht das etwas anders. (Jäggi, S. (2006, 16. Mai). Keine Gefahr für die EM. *Der Bund*, S. 21).

Der Fussball und der Eishockey sind zwei der populärsten Sportarten auf der Welt. Die zahlreichen Zuschauer, welche die Spiele besuchen, erleben Spektakel und sind Ansporn für die Spieler ihr Bestes zu geben. Weiter sind die grossen Zuschauermassen auch lukrativ für die Vereine und diverse Investoren. Die oben abgedruckten Zeitungstexte zeigen die Kehrseite der Medaille, die Schattenseiten des Fussball- und Eishockeysports. Unglücklicherweise kommt es immer wieder zu

Ausschreitungen mit Verletzten und gelegentlich auch mit Todesopfern. Das Phänomen Hooliganismus hat sich als Begleiterscheinung dieser beiden beliebten Sportveranstaltungen etabliert. Aufgrund der Euromeisterschaft im Fussball 2008 und der Eishockeyweltmeisterschaft 2009, die in der Schweiz stattfinden werden, rückte das Thema Hooliganismus ins Zentrum und erlangte auch eine gewisse Medienaufmerksamkeit.

1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

In der Schweiz ist das Phänomen des Hooliganismus noch fast gänzlich unerforscht. Das Wissen über die Hooliganszene Schweiz beruht auf Szenekenner, die sich aufgrund ihres Berufes mit dem Phänomen befassen, wie zum Beispiel Christoph Vögeli und David Zimmermann. Teilwissenschaftliche oder wissenschaftliche Studien beschränken sich vorwiegend auf Deutschland oder England, die auch grössere Szenen haben. Die Schweiz hat einen „harten Kern von 250-300 Hooligans“ (Vögeli, 2007) und kann im Ländervergleich als kleine Szene bezeichnet werden. Aktive Hooligans findet man vor allem in den Städten Basel, Bern, Zürich und Lugano (vgl. Vögeli, 2007).

In der vorliegenden Arbeit interessieren vor allem die Interventions- und Präventionsmöglichkeiten, welche sowohl in der Schweiz als auch international angewendet werden.

Anhand des Erkenntnisinteresses lassen sich folgende wichtige Fragestellungen für die Arbeit ableiten:

- Welche präventiven Massnahmen bezüglich Hooliganismus sind bereits ausgearbeitet worden und welche sind noch in Arbeit?
- Wurden in der Schweiz spezielle präventive Massnahmen und Handlungskonzepte für die Euro 2008 ausgearbeitet?
- Welchen neuen Handlungsspielraum bietet das ab Januar 2007 in Kraft tretende Hooligengesetz?
- Welche Interventionsmöglichkeiten sind vorhanden und versprechen Erfolg?

Anhand von Literatur, Referaten und Gesprächen sollen die Antworten auf diese Fragen erarbeitet werden.

1.3 Bedeutung und Einordnung der Arbeit für die Forschung

In der Schweiz sind nur wenige Studien zum Thema Hooliganismus vorhanden. Die wenigen vorhandenen Studien sind zudem eher empirische Berichte und keine teilwissenschaftlichen oder wissenschaftliche Untersuchungen. In Deutschland und England sind weit mehr Studien vorhanden, doch auch diese gleichen mehrheitlich Erfahrungsberichten. Diese Ausgangslage erschwert die wissenschaftliche Arbeit,

denn die Erfahrungsberichte aus allen Ländern haben eins gemein, sie sind sehr subjektiv geschrieben. Das Fehlen wissenschaftlicher Literatur zum Thema Intervention und Prävention im Bereich Hooliganismus erforderte das Arbeiten mit dem vorhandenen nicht wissenschaftlichen Material. Dies erklärt die Vielzahl Dissertationen, welche in dieser Arbeit als Quellen dienten. Weiter erklärt es auch das Fehlen von Zahlen und wissenschaftlicher Argumentation. Diese Arbeit wird aufgrund der fehlenden eigenen Untersuchungen auch nicht zur Schliessung dieser Lücke wissenschaftlicher Untersuchungen beitragen, es ist vielmehr eine Arbeit, welche verschiedene Sichtweisen wiedergibt und den Erfolg oder Misserfolg der Prävention und Intervention anhand von Erfahrungsberichten erklärt.

1.4 Aufbau der Arbeit

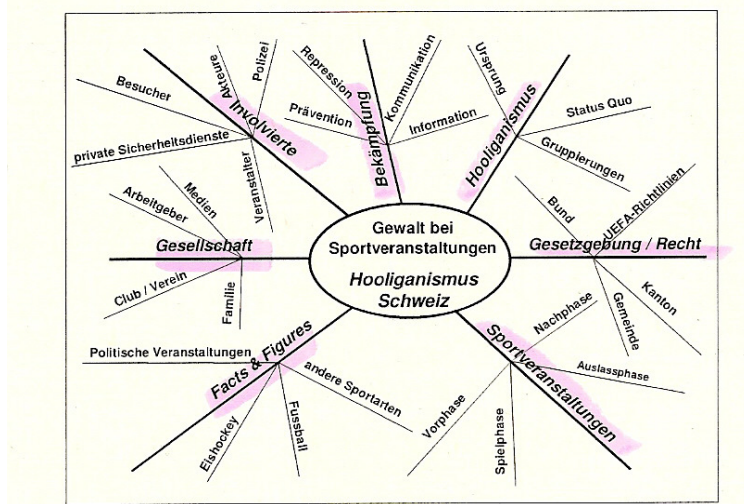
Im Kapitel 2 wird der Hooliganismus definiert und abgegrenzt. Es wird auch die Kritik der vorgenommenen Abgrenzung und Definition dargestellt. Im Kapitel 3 wird das neue Gesetz der Schweiz erklärt und die wichtigsten Änderungen des Artikels 24 erläutert. Im Kapitel 4 werden die Organe der Hooliganintervention und -prävention vorgestellt. Zentral ist in diesem Kapitel vor allem die Polizeiarbeit. Im Kapitel 5 steht dann die Fanarbeit im Zentrum. Im Kapitel 6 wird auf die bevorstehende Fussballeuropameisterschaft 2008 eingegangen. Das Kapitel behandelt die Strategien der Polizei und der Fanarbeit, welche eine reibungslose Europameisterschaft ermöglichen sollen. Im Kapitel 7 werden die Schlussfolgerungen gezogen.

Anmerkung der Verfasserinnen: Alle männlichen Formen schliessen die weiblichen mit ein.

2. Definition und Abgrenzung des Gegenstandes

Der Hooliganismus ist ein sehr komplexes Thema und es benötigt einige Grundlagen um Zusammenhänge zu verstehen. Diese Grundkenntnisse werden in diesem ersten Teil vermittelt. Die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus (SZH) skizzierte die Situation des Hooliganismus Schweiz und stellte die Zusammenhänge der Gewalt bei Sportveranstaltungen dar.

Abbildung 1: Frage- Problemstellung Hooliganismus Schweiz. (Vögeli, S. 3)



Die Skizze zeigt, dass Gewalt bei Sportveranstaltungen verschiedene Dimensionen betrifft. In dieser Arbeit werden die Äste Involvierte, Hooliganismus und Bekämpfung im Zentrum stehen. Der Ast Gesellschaft spielt in allen behandelten Themenbereichen eine mehr oder minder wichtige Rolle und fliesst immer mit ein. Diese Skizze soll als Orientierungshilfe dienen.

Wenn über das Thema Hooliganismus diskutiert wird, ist es in erster Linie wichtig zu erwähnen, dass die Fussball- und Eishockeyfans nicht eine homogene Gruppe bilden. Sie werden zwecks Identifizierung in verschiedene Gruppen unterteilt. Die Fans agieren teilweise in grossen Gruppen, in kleineren Gruppen oder alleine. Um das Gefahrenpotenzial der Zuschauenden einzuschätzen, ist in der europäischen Zusammenarbeit eine Einteilung in Gruppen sinnvoll und auch notwendig. 1985 haben Heitmeyer und Peter eine Kategorisierung eingeführt, welche noch heute verwendet wird, jedoch mit einer Zusatzkategorie, den Ultras. Diese Kategorisierung von Heitmeyer und Peter ist psychologisch, soziologisch orientiert. Aufgrund der häufigen Verwendung soll sie, sowie weitere Kategorisierungen kurz vorgestellt werden. Die Zusatzkategorie der Ultras wurde in der Arbeit miteinbezogen.

2.1 Konsumorientierte Fussballfans

Als konsumorientierter Fan wird eine Person angesehen, die ihren Besuch von der erwarteten Attraktivität des Spiels abhängig macht. Diese Person entscheidet sich meist spontan für einen Spielbesuch. Sie besucht das Stadion meist alleine oder in einer kleinen Gruppe. "Neben dem Showgeschäft auf dem Rasen konsumiert er auch die mit überraschenden und phantasievollen Eigenaktivitäten inszenierte Fanshow der Zuschauer der Kategorie B und C, deren Anreizfunktion für den konsumorientierten Zuschauer, bei dem es sich typischerweise um einen passiven Sitzplatzzuschauer auf Plätzen des gehobenen Preisniveaus handelt, ist beträchtlich" (Kirsch, 2000, S. 85). Dieser Zuschauer konsumiert also aus sicherer Entfernung das Spiel und die Selbstdarstellungen der Fans anderer Kategorien. Dieser Fan stellt kein Sicherheitsrisiko dar. Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass sich durch die entgegengebrachte Aufmerksamkeit der konsumorientierten Fans die Fans der anderen Kategorien zu Gewalttaten ermuntern lassen, weil sie in den konsumorientierten Fans Zuschauer für ihre Aktivitäten sehen.

2.2 Fussball- Eishockeyzentrierte Fussballfans

Diese Besucher können als Fans im eigentlichen Sinne gesehen werden. Ohne Kosten und Mühen zu scheuen, besuchen sie jedes Spiel ihrer Mannschaft und reisen sogar, wenn möglich, zu jedem Auswärtsspiel mit. Meist schliessen sie sich zu Fangruppen zusammen und verfolgen die Spiele von der Fankurve aus. Diese Fans fallen auf, weil sie die Bekleidung farblich ihrem Verein anpassen. Sie erscheinen in Trikots oder nähen Wappen der Klubs auf ihre Jacken (vgl. Kirsch, 2000, S. 86).

Die Gewaltbereitschaft dieser Gruppe beschränkt sich meist auf verbale Attacken, sie können jedoch unter Alkoholeinfluss auch verantwortlich sein für tätliche Angriffe gegen Schiedsrichter, Spieler und Fans (vgl. Illi, 2004, S. 18). Trotz einem gewissen Gewaltpotenzial ist diese Gruppe nicht als Hooligans zu definieren. Diese Unterscheidung ist in diesem Zusammenhang wichtig.

2.3 Ultras

Diese Gruppe ist in den 1990er Jahren in Italien entstanden. Sie leben eine kreative Form der Fankultur und fallen durch Spruchbänder, aufwändige Choreografien und Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen auf. Es gilt zu beachten, dass die Ultras in den verschiedenen Ländern differenzierte Rollen haben, so gehören sie in manchen Ländern zu den gewaltbereiten Fans, während sie in anderen Ländern nicht durch gewalttätige Auftritte auffallen (vgl. Vögeli, S. 6). Die Ultras sind zwischen 16 und 25 Jahren alt und schlagen sich selten an den Fussballspielen.

2.4 Erlebnisorientierte Fans

Mit dieser Definition sind in erster Linie die Hooligans gemeint. Wie auch die fussball- und hockeyzentrierten Fans, besuchen die erlebnisorientierten Fans jedes Spiel, dies jedoch auch um die Spannungssituationen rund um die Veranstaltung auszunutzen. Die Aktivitäten der Hooligans - meist im Voraus geplante Aufeinandertreffen mit Hooligans der gegnerischen Mannschaft - finden vorwiegend ausserhalb der Stadien statt (vgl. Illi, 2004, S. 19). Bevorzugte Plätze sind Parkplätze ausserhalb des Stadions, Bahnhöfe oder abgemachte Plätze auf dem Anfahrtsweg. Die Hooligans fallen nicht durch eine bestimmte Kleidung auf, sie tragen unauffällige Kleider, jedoch meist sportliche, bekannte Marken. Die Hooligans unter sich können sich an diesen Marken erkennen, verschwinden jedoch für nicht Szenenkenner in der Masse (Kirsch, 2000, S. 89).

Das Gewaltpotenzial dieser meist jungen, männlichen, erlebnisorientierten Fans ist sehr hoch und grösstenteils körperlicher Natur (vgl. Illi, 2004, S. 19). Sie suchen bewusst die Auseinandersetzung. Die erlebnisorientierten Fans versuchen auch nicht ihre Neigung zur Gewalt zu verstecken. Obwohl sich die Mehrheit der Hooligans nach einem Ehrenkodex verhalten, gibt es immer wieder Situationen, wo sie Strassenschlachten mit der Polizei provozieren, Sachbeschädigung begehen oder Gewalt gegenüber Personen ausserhalb der Hooliganszene anwenden. Hier ist anzufügen, dass nicht alle erlebnisorientierten Fans Hooligans sind, aber das die Hooligans dieser Gruppe zugeordnet werden. Die stark erlebnisorientierten Fans folgen den Hooligans und halten sich in keiner Weise an einen Ehrenkodex, deshalb sind die Schlachten teilweise hart, brutal und haben die Folge, dass es Schwerverletzte oder auch Tote zu beklagen gibt.

2.5 Fankategorisierung nach Risikogruppen

Um im europäischen Raum eine standardisierte Einteilung von Fangruppen zu erreichen, wurde eine neue, dreiteilige Fankategorisierung eingeführt. Die drei Kategorien sind in den europäischen Ländern bekannt und werden für grenzüberschreitende Kommunikation bezüglich Hooliganismus genutzt. Im Mittelpunkt dieser Kategorisierung stehen die Verhaltensweisen und der unterschiedliche Grad an Auffälligkeit. Diese Sichtweise differenziert sich von der oben, unter Punkt 2.1 – 2.4, dargestellten.

Tabelle 1: Kategorisierung Risikogruppen (Vögeli, S. 7)

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
<ul style="list-style-type: none"> - normale, friedliche Fans - überwiegend in Fanbekleidung - Fussballinteressierte - teilweise Alkoholkonsum - keine Gewaltbereitschaft - Dialogbereitschaft ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - gewaltbereit - teilweise in Fanbekleidung - Fussballinteresse - hoher Alkohol- und Drogenkonsum - Gewaltbereitschaft - Dialogbereitschaft ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - gewalttätig, <i>Hooligans</i> - neutral gekleidet bzw. unauffällig, modisch exklusive Kleidung (Umbro, Diesel, Chevignon, Chiemsee, Blue-System) - kein oder wenig Fussballinteresse - geringer Alkohol- und Drogenkonsum - sind auf der Suche nach Konfrontation während und vor allem nach dem Spiel im Stadionumfeld - Dialogbereitschaft ist selten vorhanden

Die vier vorher erwähnten Fangruppen sind, laut Annahme der Verfasserinnen, wie folgt in die Kategorisierung einzugliedern. Wichtig dabei ist, dass die Kategorisierungen nicht eins zu eins übertragen werden können, da die beiden Kategorisierungen das Phänomen Fan jeweils von unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Die vorher aufgeführten Fangruppen sind aus einem soziologischen, wie sicherheitstechnischem Blickwinkel, während die Risikokategorien klar aus der Polizeiperspektive entstanden sind. Es ist jedoch möglich grundsätzlich zu sagen, welche Fanggruppe in welcher Kategorie angesiedelt werden könnte.

Tabelle 2: Fanggruppen in Kategorien eingegliedert

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
<ul style="list-style-type: none"> - Konsumorientierte Fussballfans - Fussballzentrierte Fussballfans, die nur verbale Gewalt anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Fussballzentrierte Fussballfans, die aufgrund eines negativen Spielverlaufs körperliche Gewalt anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Ultras - Erlebnisorientierte Fussballfans

2.6 Kritik

Bezüglich der Fankategorisierung sind auch kritische Stimmen vorhanden. Folgende Kritikpunkte sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Die Kategorisierung von Heitmeyer und Peter wurde 1985 konzipiert, seither hat sich in der Fanszene viel getan und die Einteilung unterliegt dem Vorwurf, nicht mehr in die heutige Szene zu passen (vgl. Zimmermann, 2007). Angeknüpft an diesen Kritikpunkt ist zu sagen, dass die Einteilung in Gruppen oder Kategorien nicht einfach ist, da sich die Fans nicht immer eindeutig einteilen lassen. Es besteht eine Grauzone. Die Fans bleiben

nicht konstant in einer Gruppe, sondern wechseln die Gruppen und die meisten gewalttätigen Fans haben ihre Fussballfankarriere in der Kategorie A begonnen. Diese Kritikpunkte sind ernst zu nehmen, es ist jedoch nicht zu leugnen, dass eine Kategorisierung im Umgang mit dem Phänomen Fan unabdingbar ist. Unglücklicherweise ist noch keine neue Kategorisierung veröffentlicht, aber einige neue Gedanken sind in Arbeit. David Zimmermann von der Fanarbeit Schweiz, wie auch Christoph Vögeli, Leiter der Zentralstelle Hooligans haben eine mögliche neue Kategorisierung vorgestellt.

David Zimmermann (2007) ist der Meinung, dass die Fan Szene in verschiedene Dimensionen geteilt werden sollte. Folgende Dimensionen mit den unten genannten Fragen wären denkbar:

- Sport- Dimension: Wie gross ist das Interesse am Sport?
- Aktivitäten- Dimension: Wie aktiv sind die Fans innerhalb und ausserhalb des Stadions?
- Kreativitäts- Dimension: Inwiefern tragen die Fans zur Stimmung in der Fankurve bei?
- Erlebnis- Dimension: Inwiefern steht das Erlebnis im Mittelpunkt, ist eine Gewaltorientierung vorhanden oder ist das Ausleben der Kreativität Erlebnis genug?
- Gewalt- Dimension: Wo, wann und wie häufig wird von dieser Person Gewalt angewendet?
- Loyalitäts- Dimension: Wie nahe steht die Person dem Klub, wie zufrieden ist die Person mit dem Klub und den Entscheidungen des Klubs?
- Treue- Dimension: Wie oft werden die Spiele besucht, werden nur Heimspiele besucht, oder auch Auswärtsspiele oder sogar Trainingscamps?
- Konsum- Dimension: Inwiefern ist der Sport ein Konsumgut, werden Fanartikel gekauft?

(vgl. Zimmermann, 2007)

Eine Unterteilung in diese Dimensionen würde einerseits eine gezieltere und individuellere Einteilung erlauben. Andererseits erschwert sie jedoch auch den Prozess der Kategorisierung, da mehr Dimensionen einbezogen werden müssen. Dem gegenüber steht der Vorschlag von der Zentralstelle Hooliganismus (vgl. Vögeli, 2007) welche die Einteilung vereinfacht. Es bestehen nur noch zwei Kategorien:

- Nicht- Risiko- Fans: Friedliche, gewaltlose Personen, die bekannt sind oder nicht und die nicht als Risiko für die Auslösung oder als Grund für die geplante oder spontane Gewalt, Unruhen oder unsoziales Verhalten bei oder in Verbindung mit der Sportveranstaltung in Betracht gezogen werden müssen.
- Risiko- Fans: Gewalttäter, Personen, die bekannt oder nicht bekannt als Risiko für die Auslösung oder als Grund für geplante oder spontane

Gewalt, Unruhen oder unsoziales Verhalten bei oder in Verbindung mit Sportveranstaltungen in Betracht gezogen werden müssen.

Diese zweite Art der Einteilung erleichtert die Kommunikation zwischen den Ländern, da nur noch gesagt werden muss, wie viele Risiko-Fans anreisen und wie viele Nicht-Risiko-Fans. In der Schweiz ist es so, dass es viele erlebnisorientierte Fans gibt, davon sind jedoch nur die wenigsten zu den Hooligans zu zählen. Aus diesem Grund wird die Zweiteilung vorgeschlagen, denn unter den Risikofans finden sich auch alle erlebnisorientierten Fans und „Trittbrettfahrer“ (Vögeli, S. 8) wieder. Diese wenden Gewalt an und werden in dieser Zweiteilung als Risiko wahrgenommen und erfasst. Die Zweiteilung fokussiert demzufolge auf das Gewaltpotenzial, welches die Gefährdung darstellt.

Diese Diskussion über die Kategorisierung wurde in die Arbeit miteinbezogen, da sie deutlich macht, dass es nicht einfach ist, über das Phänomen Gewalt an Sportveranstaltungen, beziehungsweise Hooliganismus an Sportveranstaltungen, zu schreiben. Die Fans lassen sich nicht einfach in diese Kategoriensysteme einordnen und vielmals verändert sich die Zugehörigkeit zu Kategorien auch, da sich die Fans weiterentwickeln und ihre Fankarriere in anderen Kategorien fortsetzen. Nichts desto trotz ist eine Kategorisierung in der länderübergreifenden Kommunikation unabdingbar, damit die Beteiligten der Kommunikation in etwa wissen, welche Kategorie Fans sie an einem Spiel zu erwarten haben und wie die Situation und ihr Gewaltpotenzial eingeschätzt werden soll.

3. Das neue Gesetz in der Schweiz (BWIS)

Per 1. Januar 2007 trat das neue Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS in Kraft. Das BWIS ist Gegenstand dieser Arbeit, da das neue Gesetz im Bereich Intervention und Prävention in der Schweiz ein Instrument im Umgang mit Fussballfans ist. Es soll auch von Anfang an erwähnt sein, dass das BWIS nicht unumstritten ist. Der anfängliche Widerstand per Referendum von Seiten der Fans scheiterte jedoch und nun ist seit Anfang Januar die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Gewalt an Sportanlässen vorbeugend besser bekämpft werden kann.

3.1 Ausgangslage

Aber warum kam es überhaupt zur Ausarbeitung dieser Vorlage? Gründe sind:

- Die zunehmende Gewaltbereitschaft und die Gewaltausübung an Sportanlässen in der Schweiz, wie auch international;
- Die in den letzten Jahren immer häufigeren gewalttätigen Ausschreitungen, welche die Fussball- und Eishockeyspiele begleiten;
- Die für die Praxis unzureichenden Mittel der kantonalen Polizeierlasse und des Strafrechts.
- Die Dringlichkeit einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit, weil Hooligans sich immer mehr ausserhalb ihres Wohnkantons an gewalttätigen Ausschreitungen beteiligen;
- Das ungelöste Gewaltproblem, obwohl die Stadionbetreiber und Kantone wöchentlich hohe Beträge in die Sicherheit von Sportveranstaltungen investieren;
- Die 1998 auf kantonaler Ebene geschaffene Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus (SZH) reicht nicht, um das Gewaltproblem an Sportveranstaltungen zu lösen. Es fehlt eine nationale Grundlage zur Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen.

(vgl. Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2005, S. 5614-5618).

3.2 Ziele

Mit der neuen Vorlage sollen nun die Grundlagen geschaffen werden, „damit Gewalt und insbesondere Gewalt an Sportveranstaltungen vorbeugend besser bekämpft werden kann. Gestützt auf die vorgeschlagenen Normen soll zu Gewalt aufrufende Propaganda künftig beschlagnahmt werden können. Zudem sollen zur Bekämpfung von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen gewalttätige Personen registriert und mit kaskadenartig abgestimmten präventiven Massnahmen an der

Gewaltausübung gehindert werden“ (Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2005, S. 5614).

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) soll mit Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ergänzt werden.

Mit den neuen gesetzlichen Massnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unterstützung der Kantone im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen;
- Ergänzung des Sicherheitsdispositivs für die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft EURO 2008;
- Schliessung von Lücken im Kampf gegen Gewaltpropaganda und Gewalt schlechthin;
- Erfüllung der Anforderungen des „Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen“ (Europaratskonvention; SR 0.415.3).

(vgl. Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2005, S. 5614).

3.3 Die neuen Massnahmen (Artikel 24)

Besonders wichtig bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen ist der ergänzte Artikel 24:

Art. 24b Rayonverbot:

Das Verbot untersagt der betroffenen Person, sich für eine bestimmte Zeitdauer, während der eine bestimmte Sportveranstaltung stattfindet, innerhalb eines bestimmten Gebietes (Rayon) im Umfeld des Veranstaltungsortes aufzuhalten.

Die einzelnen Rayons werden von den Kantonen festgelegt. Der Kanton ist somit die verfügende Behörde. Die Maximaldauer beträgt 1 Jahr.

Art. 24c Ausreisebeschränkung

Mit der Ausreisebeschränkung soll verhindert werden, dass Personen, die im Inland aus Sicherheitsgründen von den Stadien ferngehalten werden, bei Sportanlässen im Ausland Gewalt ausüben können. In der Praxis sind Sportfans bekannt, die zuhause nie, im Ausland aber regelmässig gewalttätig werden. Die Massnahme wird als schriftliche Verfügung durch das Bundesamt für Polizei erlassen. Die verfügende Behörde ist hier FEDPOL und die Maximaldauer beträgt 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung bis zu deren Ende.

Es muss bereits ein Rayonverbot ausgesprochen worden sein und der Verdacht auf Gewaltbeteiligung muss gegeben sein.

Art. 24d Meldeauflage

Im Unterschied zum Rayonverbot und der Ausreisebeschränkung, mit denen ein Verbot verhängt wird, ist die Meldeauflage ein Verhaltensgebot. Die davon betroffene Person wird bei Strafe im Unterlassungsfall dazu verpflichtet, sich an genau bestimmten Zeitpunkten bei einer bestimmten Polizeistelle zu melden. Meldeauflagen richten sich gegen Personen, bei denen mildere Massnahmen keine Wirkung zeigten. Die verfügende Behörde ist der Wohnsitzkanton, der Melde-Ort ist i.d.R. die Polizeistelle am Wohnort. Die Meldeauflage hat sich als erfolgreiches Modell im Ausland (Europäische Union) bestätigt.

Art. 24e Polizeigewahrsam

Der Polizeigewahrsam ist die „ultima ratio“ gegen besonders renitente Gewalttäter. Die Massnahme ist nur dann zulässig, wenn konkrete Indizien vorliegen, dass sich die betreffende Person an Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beteiligen will und es keine andere Möglichkeit gibt, bevorstehende Gewaltakte zu verhindern. Die Dauer des Gewahrsams ist darauf beschränkt, die Person von der Teilnahme an Ausschreitungen im Rahmen von bestimmten Sportveranstaltungen abzuhalten und ist auf längstens 24 Stunden begrenzt. Die verfügende Behörde ist der Wohnsitzkanton.

Art. 292 StGB „Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen“ regelt die Sanktionen, die eine Person erfahren wird, falls sie sich den gesetzlichen Bestimmungen widersetzt. Wer den Verfügungen nicht Folge leistet, wird mit Haft oder Busse bestraft. Die Höchstbusse beträgt 10'000 Franken, die Haft kann zwischen einem Tag bis zu drei Monaten dauern (vgl. Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2005, S. 5628-5635 und Vögeli, 2007).

3.4 Pro und Kontra

Pro

Mit seinem Entwurf für Massnahmen gegen Hooligans stösst der Bundesrat auf Zustimmung. Im Vorfeld wurde das neue Gesetz, besonders die Datenbank, vor allem von Seiten der Polizei gelobt. Auch für Christian Mutschler, Turnierdirektor der Euro 2008 beim Schweizerischen Fussballverband (SFV), sind die neuen Massnahmen des BWIS gut und nötig (vgl. cpa, 2005, Der Bund, Artikel 122793).

Kontra

Vor allem Fans wehrten sich gegen das neue Gesetz, das ihrer Ansicht nach elementare Grundrechte ausser Kraft setzt, ein Verdachtsklima schafft und Fans im Allgemeinen kriminalisiert.

Fans kritisieren, dass der Nachweis für Sanktionen in der Praxis durch Aussagen der Polizeibeamten, der Fanbeauftragten der Sportvereine oder des Sicherheitspersonals der Stadien, sowie durch Film- und Fotoaufnahmen erfolgt. Die Exekutive werde so zur Judikative gemacht. Der beschuldigte Fan gilt als schuldig, bis er seine

Unschuld bewiesen hat. Fans argumentieren, dass so elementare Grundrechte wie die Unschuldsvermutung und das Recht auf Überwachungsfreiheit einfach ausser Kraft gesetzt und so ganze Fankurven generell kriminalisiert würden.

Heftig kritisiert wurden auch die Tatsachen, dass bereits Zwölfjährige von Zwangsmassnahmen betroffen sein können und Jugendliche ab fünfzehn Jahren in Haft genommen werden können (vgl. Ryser, 2006, WOZ, Artikel 132228).

Auch Thomas Christen, SP-Generalsekretär, sprach sich im Namen seiner Partei gegen das neue Gesetz aus: „Die Zwangsmassnahmen gegen möglicherweise Unschuldige waren ein Grund, warum die SP das Hooligangesetz einstimmig ablehnte“ (Ryser, 2006, WOZ, Artikel 132228).

David Zimmermann, Fanarbeiter Schweiz, nennt die neuen Massnahmen „völlig übertrieben“. Er sagt, dass „der Bundesrat mit Angstmache operiert“ (cpa, 2005, Der Bund, Artikel 122793).

Nach D. Zimmermann kann man dem Hooliganismus mit dem neuen Rayonverbot nicht Herr werden, es komme dadurch höchstens zu Verlagerungen. Er findet aber, dass Stadionverbote nützlich sein können, sie müssen jedoch viel konsequenter und sparsamer angewendet werden. Dass schon Jugendliche ab 15 Jahren in Präventivhaft genommen werden können, nennt er eine „Missachtung der gängigen Justizpraxis, die zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht unterscheidet.“ „Stellen Sie sich vor, ein 16-Jähriger wird präventiv für 24 Stunden inhaftiert. Ich glaube nicht, dass dies die Entwicklung dieses Jugendlichen positiv beeinflussen wird“ (cpa, 2005, Der Bund, Artikel 122793).

Weil es in der Praxis schwierig sei, zwischen notorischen Randalierern und harten Fans zu unterscheiden, seien so genannte sanfte Massnahmen viel wichtiger:

- Vereine und Stadionbetreiber müssen sich vermehrt auf die Bedürfnisse der Fans einlassen.
- Polizeiarbeit und Fanbetreuung gehen Hand in Hand.
- Pädagogische Fanarbeit ist eine langwierige, dafür aber nachhaltige Strategie!
- Zuschauerbetreuung ist das A und O – die ausländischen Gäste müssen sich wohlfühlen.

David Zimmermann betont: „Dieses Potential hat man in der Schweiz bei weitem noch nicht ausgeschöpft“ (vgl. cpa, 2005, Der Bund, Artikel 122793).

Das Referendum

Eine Gruppe aus dem Dachverband der Muttenserkerve des FC Basel machte den Anfang und ergriff das Referendum gegen das neue Gesetz. Vor allem Ultras waren im Referendums-Komitee BWIS stark vertreten, wohl weil sie am meisten Angst hatten, von den neuen Massnahmen am stärksten betroffen zu sein. Bis am 13. Juli 2006 hätten 50'000 Unterschriften gesammelt werden müssen. Die Fans hofften auf die politische Unterstützung von Seiten der Grünen und der SP. Die Parteien, die das Referendum selber nicht ergriffen hatten, weil sie während dieser Zeit andere

Prioritäten wie das Asylgesetz hatten, wollten das Referendum mit Aufrufen zur Unterschriftensammlung unterstützen (vgl. Ryser, 2006, WOZ, Artikel 132228).

Doch als am 13. Mai 2006 die gewalttätigen Ausschreitungen ein bisher in der Schweiz kaum gekanntes Ausmass annahmen, war damit auch das Referendum gescheitert – es war nun chancenlos.

Nebst dem 13. Mai, der dem Referendum endgültig den Todesstoss versetzte, zeigte sich einmal mehr, dass die Versuche von „kurvenübergreifenden“ Zusammenschlüssen bis anhin leider meist zum Scheitern verurteilt waren.

Befristung

Das Problem des neuen Massnahmenpaketes liegt darin, dass ein Teil der neuen Instrumente, mit denen die Polizei potenzielle Randalierer aus den Stadien fernhalten kann, nicht verfassungskonform ist. Vorangetrieben durch die Eile, mit der für die Euro 2008 neue Gesetzesgrundlagen geschaffen werden mussten, wurden ins Bundesgesetz polizeiliche Eingriffe in die Freiheit der Bürger gepackt, die gemäss der Bundesverfassung den Kantonen vorbehalten sind. Das Parlament war sich der Kompetenzüberschreitung bewusst, deshalb wurde das Gesetzespaket bis Ende 2009 befristet. Bis spätestens dann soll eine verfassungskonforme Lösung ausgearbeitet werden. So hat der Bundesrat im Januar 2007 eine Verfassungsgrundlage vorgeschlagen, mit der das Hooliganpaket rechtlich sauber verankert werden soll. Doch die Kantone wehren sich dagegen, weil sie auf keinen Fall wollen, dass ihre Kompetenz zum Bund hin verlagert wird. Die Kantone wollen nun eine kantonale Lösung vorantreiben. Konkret: Das Massnahmenpaket des Bundes soll Ende 2009 aus dem Bundesgesetz herausgelöst und in die kantonalen Gesetze übergeführt werden. Bis im Herbst 2007 soll ein solches Konkordat formuliert werden, das die einzelnen Kantone dann übernehmen könnten.

Es zeichnet sich ein hürdenreicher Weg ab, weil jede Kantonsregierung und jedes Kantonsparlament zustimmen muss. Wird in den einzelnen Kantonen das Referendum ergriffen, so wird jeweils das Volk das letzte Wort sprechen. Und gerade dort regt sich Widerstand gegen diese Art von Hooligan-Massnahmen. Aber auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsänderung hätte es wohl nicht leichter, weil dadurch dem Bund weitere, noch nicht konkret formulierte, Möglichkeiten geöffnet würden, mit präventiven und auch repressiven Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltung vorzugehen. Auch hier wird das Volk das letzte Wort haben. Kommt das Konkordat nicht zustande, will man sich auf kantonaler Ebene die Verfassungsänderung als „zweitbeste Lösung“ offen behalten.

So werden die Arbeiten vom Bund und von den Kantonen momentan parallel vorangetrieben und erst wenn ein sicheres kantonales Konkordat vorliegt, wird die Verfassungsänderung des Bundes ad acta gelegt (vgl. Sohm, 2007, Der Bund, S. 6).

4. Übersicht Organe Intervention und Prävention

Von diesem Kapitel an stehen die Hooligans im Zentrum. Die folgenden Seiten widmen sich den Massnahmen, welche auf die Hooliganszene ausgerichtet sind. Es ist jedoch nicht zu vermeiden, dass auch andere Fangruppen von der Intervention und Prävention, die vorgestellt wird, betroffen sind.

Als ersten Schritt werden die Voraussetzungen dargestellt, die wichtig sind, um mit dem Klientel Hooligan erfolgreich arbeiten zu können. Diese Voraussetzungen betreffen vor allem die Organe, welche in der Intervention und Prävention bezüglich Hooliganismus arbeiten (vgl. Zimmermann, 2007).

- Es muss den Interventions- und Präventionsorganen bewusst sein, dass die Hooligans ein Grundmisstrauen haben und sich meist nicht freiwillig für eine Zusammenarbeit einsetzen
- Bei der Kontaktaufnahme mit der Szene ist es wichtig, dass die Interventions- und Präventionsorgane klar mitteilen, dass sie einen Auftrag haben.
- Weiter ist es wichtig, dass die Interventions- und Präventionsorgane sich selber sind und sich nicht zu verstellen versuchen.
- Es muss von den Interventions- und Präventionsorganen klar dargestellt werden welche Dienstleistungen angeboten werden und welche nicht.
- Als letzter Punkt ist zu erwähnen, dass in der Zusammenarbeit mit den Hooligans eine Regelmässigkeit vorhanden sein muss.

Unter den oben genannten Voraussetzungen ist es möglich, eine erfolgreiche Interventions- und Präventionsarbeit zu leisten. Im folgenden Abschnitt sollen die verschiedenen Organe genauer erläutert, sowie ihre Aufgaben und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

4.1 Ordnungspolitische Massnahmen (Polizei)

Bei der Bekämpfung von Hooliganismus wurden in der Vergangenheit vorwiegend repressive und in diesem Zusammenhang vor allem polizeiliche Massnahmen eingesetzt. Die Aufgaben der Polizei an Sportanlässen sind sehr verschieden. Einerseits ist es ihre Aufgabe die Ruhe und Ordnung zu sichern, Ausschreitungen zu verhindern oder wenn nötig, diese zu beenden. Andererseits soll die Polizei die normalen Fans schützen und allfällige Straftaten ahnden und die Täter verhaften. Um ein professionelles Auftreten zu gewährleisten, muss die Polizei überlegt handeln. Aufgabe der Polizei ist es demzufolge, die Unschuldigen zu beschützen und die Täter zu bestrafen. Diese Forderung an die Polizei, an zwei Fronten gleichzeitig für Ruhe und Ordnung zu sorgen, führte zu einer schwierigen Situation, denn die Ansprüche der Gesellschaft waren und sind hoch bezüglich der Sicherheit in und um die Stadien (vgl. Vögeli, 2007). In den Anfängen wurden für diese Aufgabe Polizisten in Vollmontur eingesetzt, diese Einsatzweise wurde jedoch von Fans, wie auch von

Soziologen kritisiert. Der Vorwurf entstand, dass die zahlenmässig hohe Präsenz der Polizei, sowie ihre Kleidung, die Gewalt mit hervorrufe und sogar steigern. Die Bereitschaft der oft raschen Gegengewalt der Polizei wird bei den Hooligans als Provokation verstanden und sie sehen in den Polizisten einen attraktiven, zusätzlichen Gegner. Es entstand die Forderung, dass ein Umdenken stattfinden müsse. In England, als auch in Deutschland (vgl. Kirsch, 2000, S. 162ff; Gustin, 2006, S. 20ff) entstand die Idee, dass szenenkundige Beamte dafür sorgen könnten, dass weniger Gewalt mit insgesamt geringerem Kräfteinsatz erreicht werden könnte. Dieses Konzept soll hier detailliert erläutert werden, da es auch in der Schweiz mit Erfolg eingesetzt wird.

Szenenkundige Beamte

Bei einem Einsatz von szenenkundigen Beamten sollten laut Kirsch (2000, S. 166f) folgende wichtige Punkte beachtet werden. Optimal wäre es, wenn möglichst viele dieser Voraussetzungen zutreffen würden. Viele dieser Punkte sind durch eine spezielle Ausbildung, welche die szenenkundigen Beamten absolvieren, lernbar.

1. An jedem größeren Sportanlass sollen szenenkundige Beamte eingesetzt werden. Sie sollen im Vorfeld von Fußballspielen Aufklärungsarbeit leisten und eine optimierte Beurteilung der Lage vornehmen. Aufgrund dieser Gefährdungseinschätzung wird dann ein angemessener Einsatz von Polizeikräften ermöglicht. Diese szenenkundigen Beamten werden besonders geschult und sollten folgende Anforderungen erfüllen:
 - „Fußballsachverstand“,
 - „Kenntnisse der einschlägigen gewaltbereiten Szene ihres Vereines, der Motivation der Zuschauer der Kategorie C, sowie die Abgrenzung zu den Zuschauern aus der Kategorie A und B“.
 - „Konfliktlösungspotential durch Kommunikation“
 - „Kontaktfreudigkeit“
 - „gutes Personen- und Namengedächtnis“
 - „hohe Bereitschaft und Flexibilität bezüglich Dienstzeiten“
 - „gute Computer- und insbesondere Internetkenntnisse“ und
 - „Einfühlungsvermögen“.
2. Die Polizeikräfte sollen nicht im Einsatzanzug erscheinen, ist dies aufgrund der Gefahrenlage nicht möglich, sollen sich die Einsatzkräfte erst einmal im Hintergrund halten.
3. Der Einsatz der Polizei an großen Sportanlässen ist ein normales Ereignis, darum gilt:
 - „normaler Dienstanzug“,
 - Reduzierung der Polizeipräsenz auf ein Mindestmass
 - „jeder Zuschauer [der Veranstaltung] wird, bis er das Gegenteil beweist, als friedlicher Zuschauer angesehen“.
4. Es ist zu vermeiden, dass es eine Frontenbildung zwischen der Polizei und den Problemgruppen gibt. Das heisst:

- „kein Abstand zu den Problemgruppen der gewaltgeneigten Zuschauer, sondern „unverkrampfter“ Kontakt“.
 - Es sollte soviel wie möglich kommuniziert werden. Die Zuschauer der Kategorie C sollten mit Namen angesprochen werden, um sie so aus der Anonymität zu holen. „Im übrigen fordert eine solche Namensnennung das Selbstbewusstsein der Angesprochenen, ihre Bedeutung in der Hooligangruppe und kann den Verzicht auf Gewalt erleichtern“.
 - Es ist zu verhindern, dass sich die Hooligans aufgrund polizeilicher Maßnahmen solidarisieren. „Der nicht uniformierte, [im zivilen Einsatz stehende Polizist], der als Fußballfachverständige mit ihnen spricht und sie ernst nimmt, verliert den Charakter eines attraktiven „Gegners““.
5. Die jeweiligen Zuschauer der Kategorien sollen getrennt werden
6. Die Polizei sollte möglichst eine Sekunde vor der beabsichtigten und vorher meist verabredeten Auseinandersetzung vor Ort sein. Dies erfordert:
- „bessere materielle Ausstattung der szenekundigen Beamten“ mit modernen Kommunikationsmitteln,
 - „gute Aufklärungsarbeit durch szenekundige Beamte“,
 - „Szenekenntnisse der Einsatzleiter“,
 - „eine richtige Gefahrenprognose, um die sich im Hintergrund haltenden Kräfte rechtzeitig vor Ort zu haben“.

(vgl. Kirsch, 2000, S. 166f)

Voraussetzung, dass sich der Einsatz szenekundiger Beamten bewährt, ist die Tatsache, dass diese szenekundigen Polizisten an jedem Spiel des Vereins vor Ort sind. Das bedeutet, dass sie sowohl zu den Heimspielen gehen, als auch an Auswärtsspielen reisen. Ziel ist es, dass sich die szenekundigen Beamten mit den jeweils szenekundigen Beamten der gegnerischen Mannschaft treffen und sich drei bis vier Tage vor dem Spiel über das mögliche Gefährdungspotenzial des Spiels austauschen. Aufgrund dieser gemeinsamen Einschätzung kann und wird dann der Einsatz der Polizei geplant.

Der Einsatz dieser szenekundigen Beamten hat sich als erfolgreiche Strategie erwiesen. Durch die Aufklärung im Vorfeld und die optimale Beurteilung der Lage erfolgt meist ein sachgerechter Einsatz der Polizei. Durch ihre Arbeit lernen die szenekundigen Beamten die Anführer der Hooligangruppen kennen und konzentrieren sich bei ihrer Arbeit vor und während des Spiels auf diese. Die Anführer wissen, dass sie nicht mehr aus der Anonymität der Gruppe heraus agieren können, sondern erkannt werden und entsprechend ihrem Verhalten behandelt werden. Diese Deanonymisierung trägt dazu bei, dass die Hooligans nicht mehr in einer anonymen Gruppe agieren können und deshalb auf Gewalt verzichten. Zwischen den szenekundigen Beamten und den Hooligans besteht ein offenes Verhältnis und dieses ist meist nicht von Spannungen geprägt (vgl. Vögeli, S. 23).

Andere Strategien der Polizei

Durch gemachte Erfahrungen in der Vergangenheit ist klar geworden, dass szenenkundige Beamte nicht allein das gewalttätige Agieren der Hooliganszene verhindern können. Trotz des Erfolges dieser Strategie kommt es immer wieder zu Scharmützeln und dann muss die Polizei mit andern Strategien auftreten. Diese werden in dieser Arbeit kurz erklärt.

Als erste wichtige weitere Strategie muss gewährleistet sein, dass die Kommunikationswege möglichst kurz sind und dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen zuständigen Polizeistellen reibungslos funktioniert. Weiter soll bei drohenden Unruhen sofort eingegriffen werden, die Einschreitschwelle muss möglichst tief sein. Damit ist nicht gemeint, dass sofort mit allem Geschütz aufgefahren wird, es soll jedoch nicht abgewartet werden bis die Situation eskaliert. Als weiteren Punkt ist es wichtig, dass die Übeltäter konsequent strafverfolgt werden und die Konsequenzen in möglichst kleinem zeitlichen Abstand auf das ungute Verhalten folgen. Das neue Gesetz in der Schweiz ermöglicht das Einsetzen von Stadionverboten, Reiseverboten und Meldeauflagen. Diese Möglichkeiten müssen auch genutzt und angewendet werden. Die Polizei, sowie die privaten Sicherheitsleute, sind verantwortlich, dass die sich rivalisierenden Fans sowohl im als auch ausserhalb des Stadions getrennt werden. Ein Aufeinandertreffen der gegnerischen Fans soll im und ums Stadion verhindert werden (vgl. Vögeli, 2007).

Eine weitere polizeiliche Massnahme, welche vor allem bei grossen nationalen und internationalen Turnieren eingesetzt wird, ist die kantonale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit. Dadurch sollen bekannte Problemfans an der Ausreise, beziehungsweise Anreise an gefährdete Spiele, gehindert werden. International ist dies von größerer Bedeutung als kantonal. Die Zusammenarbeit ist kantonal jedoch genau so wichtig, damit klar ist mit wie vielen bekannten Problemfans gerechnet werden muss. Weiter ist ein intensiver Datenaustausch im Rahmen des geltenden Rechts notwendig, damit die Polizei die Möglichkeit hat Problemfans zu erkennen und diese allenfalls vermehrt zu beobachten und bei Gewaltpotenzial einzuschreiten (vgl. Vögeli, 2007).

Weiter ist die Polizei dafür verantwortlich, dass Gefahrenherde beobachtet werden. Dazu gehören Bahnhöfe, Fan-Zonen, Team-Hotels, zentrale Plätze und günstige Unterkunftsmöglichkeiten wie Campingplätze. Durch die Überwachung dieser Stellen werden Austragungsorte für Hooligankämpfe unattraktiv, da strenge Sicherheitsvorkehrungen herrschen und der Kampf nicht in ihrem Sinn stattfinden kann (vgl. Vögeli, 2007). Die Polizei ist, wie in diesem Abschnitt zu sehen war, im Bereich der Interventions- und Präventionsmassnahmen ein wichtiges Organ.

In der Schweiz wird als weitere Massnahme die 3-D Strategie angewendet, welche die oben genannten Massnahmen zusammenfasst. An erster Stelle steht der **Dialog**. Dialog bedeutet freundliches, unterstützendes, hilfsbereites und präventives Auftreten der Polizei in Normaluniform. Das erste D beinhaltet auch den Einsatz szenenkundiger Polizisten, die sich im Vorfeld und während des Spiels mit den bekannten Problempersonen unterhalten und ihnen zeigen, dass sie wahrgenommen

und beobachtet werden. An zweiter Stelle folgt die **Deeskalation**. Dies bedeutet, dass kleine Störungen der Ordnung erkannt werden und im Dialog versucht wird, die Situation zu entschärfen. Die Einschreitschwelle soll bei kleineren erkannten Störungen gering sein und die Deeskalation muss möglichst rasch einsetzen. Gelingt dies nicht, wird das dritte D eingesetzt, das für **Durchgreifen** steht. Die Eskalation der Lage verlangt konsequentes Einschreiten. Dies sollte immer mit einem verhältnismäßigen Einsatz von Ordnungskräften geschehen. Die Polizisten sind in dieser Situation in der Einsatzuniform gekleidet und greifen mit allen nötigen Mitteln ein, um die Situation zu entschärfen (vgl. Vögeli, 2007).

Es wurden nun viele mögliche Interventions- und Präventionsmöglichkeiten der ordnungspolitischen Organe vorgestellt. Interessant ist, zu wissen, welche Massnahmen dieses Katalogs von den Hooligans als besonders wirksam eingeschätzt werden. Laut einer Studie von Lösel und Bliesener (2006, S. 239) sind es „Geld- und Haftstrafen, der Einsatz szenenkundiger Polizeibeamter [und] Stadionverbote“.

Trotz dieses positiven Echos und des Erfolges muss kritisch angefügt werden, dass die ordnungspolitischen Massnahmen das Problem verdrängen, da nur die Erscheinungsform bekämpft wird. Es wird jedoch nicht versucht, den Hooliganismus an seiner Entstehung zu hindern. Aus diesem Grund müssen andere Interventions- und Präventionsorgane miteinbezogen werden, die das Hooligan Problem aus einer soziologischen Sichtweise behandeln und nicht nur Schadensbegrenzung betreiben. Im Zentrum der anderen Massnahmen wird versucht, Ursachenforschung zu betreiben und den Hooliganismus, soweit als möglich, schon im Keim zu ersticken (vgl. Illi, 2004, S. 169).

4.2 Jugendpolitische Massnahmen

Bei den jugendpolitischen Massnahmen steht die soziologische Sichtweise im Mittelpunkt. In diesem Bereich wird auf Repression verzichtet. Innerhalb dieser Organe wird die Prävention gross geschrieben. Es geht darum, die Ursachen zu ergründen und durch die langwierige Arbeit mit den Fans ihren Eintritt in den Hooliganismus zu verhindern. Die jugendpolitischen Massnahmen beinhalten vor allem die Fanarbeit, welche in vier Arten eingeteilt werden kann (vgl. Zimmermann, 2007). In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick geboten, im Kapitel 5 steht dann eine dieser vier Arten im Zentrum und wird genauer erläutert.

Folgende vier Arten von Fanarbeit werden betrieben.

- „Fanarbeit durch den Verein“
- „Fanarbeit durch die Polizei“
- „Fanarbeit durch Fans“
- „Unabhängige (sozialpädagogische) Fanarbeit“

(Zimmermann, 2007).

Vereinsfanarbeit

Im Fussball als auch im Eishockey werden aus jedem Verein Fan-Delegierte beziehungsweise Fan-Verantwortliche gestellt. Die Funktion dieser Personen ist im Reglement verankert und die Aufgaben sind festgehalten. Zu ihrer Funktion gehört die Optimierung der Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Fans und den Fan Klubs (vgl. Vögeli, S. 18). Die Schwierigkeit bei dieser Arbeit besteht darin, dass das Modell in der Schweiz noch nicht etabliert ist, und dass die Reglemente und Rahmenbedingungen verschieden ausgelegt werden, was zu Unklarheiten führt. Um diese Probleme zu beheben, wird an einer Optimierung gearbeitet. Die Funktion der Fan-Delegierten soll ernster genommen werden und sich als Mittel in der Prävention und Intervention etablieren. Dies setzt voraus, dass sich die Vereine über ihre Verantwortung bezüglich des Hooligan Problems bewusst werden (vgl. Zimmermann, 2007).

Fanarbeit durch die Polizei

In der Schweiz ist die Fanarbeit der Polizei gut ausgebaut. In jedem Polizeikorps gibt es dezentrale Fachstellen für Hooliganismus und gesamtschweizerisch ist die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus verantwortlich um die Zusammenarbeit zu koordinieren und Lösungen auf polizeilicher Ebene zu finden. Im Zentrum der Fanarbeit der Polizei steht das Arbeiten mit den szenekundigen Polizeibeamten. Ein regelmässiger und guter Kontakt mit den Unruhestiftern, im Vorfeld und während des Spiels, soll grössere Ausschreitung verhindern. Die Polizei hat die Aufgabe die Hooligans in ihre Schranken zu weisen, als auch die gewalttätigen Fans voreinander zu schützen (vgl. Vögeli, S. 17f). In der Seminararbeit des Schweizerischen Polizeiinstitutes wird die Beziehung zu den Hooligans als „Hassliebe“ (Vögeli, S. 18) beschrieben. Die Fanarbeit der Polizei stellt eine Besonderheit dar, da sie repressive Massnahmen mit einschliesst, bedingt durch die Funktion Ordnungshüter.

Fanarbeit durch Fans

In der Schweiz entstehen im Moment vereinzelt Dachstrukturen von Fans. Fans schliessen sich zusammen um ihre Anliegen und Interessen bezüglich des Sports klarzustellen. Fansicht ist ein Beispiel für diese Art von Fanarbeit (vgl. <http://www.fansicht.ch>). Diese Gruppierung distanziert sich klar von Rassismus und Gewalt. Es geht darum, die Fans über ihre Rechte aufzuklären, das neue Gesetz in der Schweiz zu erklären und gegen eine Vereinheitlichung von Fans vorzugehen. Das Problem dieser Art von Fanarbeit in der Schweiz ist, dass kurvenübergreifende Zusammenschlüsse oft gescheitert sind. Die Fans gegnerischer Mannschaften sind noch nicht bereit, sich als Eins zusammenzuschliessen. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass der Leidensdruck nicht gross genug ist, um zu handeln. Wenn jedoch die Gewalt an Spielen zunimmt und der Druck auf die normalen Fans grösser wird, kann mit einer Zunahme von Fanzusammenschlüssen und Fanarbeit durch Fans gerechnet werden (vgl. Zimmermann, 2007).

Sozialpädagogische Fanarbeit

Diese Fanarbeit umfasst die Fanprojekte, welche in Kapitel 5 genauer erläutert werden. In der Schweiz haben oder hatten die Städte Zürich, Basel, Luzern und Winterthur Fanprojekte. Weitere Projekte sind in anderen Städten im Entstehen, unter anderem in Bern. Wichtig bei der zukünftigen Arbeit mit Fanprojekten ist die Schaffung von Qualitäts-Standards, und dass sich die Städte nicht nur mündlich für die Projekte einsetzen, sondern diese auch finanziell unterstützen. Die Zielgruppe der sozialpädagogischen Fanarbeit sind die Fans in den Fankurven, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft oder politischer Ausrichtung (vgl. Zimmermann, 2007). Das Projekt Fanarbeit versucht die Nutzer des Sozialraumes Stadion mit den Verwaltern des Sozialraumes Stadion zu vernetzen. Die Arbeit basiert auf Vermittlung, Nutzen von Ressourcen, Kommunikation und Akzeptanz (vgl. Zimmermann, 2007).

Die Fanarbeit als solches kann folgendermassen zusammengefasst werden: Das Fanprojekt ist Vermittler zwischen jugendlichen Fans und der Erwachsenenwelt. Neben der sozialpädagogischen Arbeit steht die Publikums- und Öffentlichkeitsarbeit mit im Zentrum. Ziel ist es Barrieren, die aufgrund von Unkenntnis, Fehleinschätzungen und Vorurteilen vorhanden sind, zu beseitigen. Die Fanprojekte vertreten die Interessen der organisierten, wie auch der unorganisierten Fans gegenüber Personen, Gruppen und Institutionen, mit denen sie in Berührung oder Konflikt kommen. Der Schwerpunkt dieser Art Fanarbeit liegt im sozialen Bereich (vgl. Pilz, 2006, S. 112).

4.3 Bauliche Massnahmen

Ein letzter Punkt der Intervention und Prävention, der noch erläutert wird, sind die Massnahmen baulicher Art, welche von den Stadionbetreibern geleistet werden. Durch bauliche Massnahmen in den Stadien soll die Sicherheit der Zuschauer während der Sportspiele erhöht werden. Im Laufe der letzten Jahre kam es in den Stadien generell zur Errichtung von Zäunen und Sektoren, um einerseits die Fangruppen voneinander zu trennen und andererseits die Zuschauer daran zu hindern auf das Spielfeld zu stürmen (vgl. Illi, 2004, S.171). Die Einteilung in Sektoren führte zu einer Verlagerung des Hooliganismus. Die Streitereien finden nicht mehr im Stadion statt, sondern ausserhalb auf den Parkplätzen, Strassen und den Bahnhöfen. Eine Wertung dieser Verlagerung möchten sich die Verfasserinnen nicht anmassen.

Zäune in den Stadien können auch zu Unfällen und Todesfällen führen, wie Vorfälle in England gezeigt haben. Einzelne Personen werden von einer Menschenmasse, die nach vorne stürmt, erdrückt. Der Sicherheitsaspekt in den Stadien hat demzufolge zwei Seiten. Es ist positiv zu werten, wenn die Sicherheit in den Stadien steigt, aber negativ, wenn die Sicherheitsmassnahmen zu Todesfällen führen.

Weiter sollen die Stadien mit Videoüberwachung ausgerüstet werden, damit die Übeltäter auf Band und dadurch identifizierbar sind. Diese Massnahme steht jedoch mit dem Datenschutz in Konflikt.

In England ging man noch einen Schritt weiter, denn in den Stadien sind nur noch Sitzplätze vorhanden, welche nummeriert sind (vgl. Gusten, 2006, S. 20). Dadurch wird vermieden, dass sich eine anonyme Masse bilden kann. In der Schweiz fand diese bauliche Massnahme keinen Anklang, denn die Stimmung im Stadion wird durch die Sitzverpflichtung gedämpft.

Ein weiterer Aspekt, der immer häufiger in die Planung miteinbezogen wird, ist der Aspekt, dass die Gewalt vielmals aufgrund von Langeweile auftritt. Diese Langeweile soll verhindert werden, in dem die Stadien heute kleine Erlebnisparks sind. In die Stadien integriert sind Restaurants, Einkaufszentren, Alterswohnungen und VIP Logen (vgl. Illi, 2004, S. 172). Ein Beispiel ist das neue Wankdorf Stadion, welches alle diese Erlebnisaspekte beinhaltet. Ob jedoch diese Massnahmen den Erfolg bringen und bei den gewaltbereiten Fans die Langeweile verhindern werden, ist fraglich.

Ein Aspekt, der laut Kirsch (2000, S. 180) auszuprobieren wäre, ist die Einführung von Erlebniswelten in den Stadien. Ob diese Angebote dazu führen, dass die Hooligans einen Kick finden, der sie davon abhält zu kämpfen, ist jedoch fraglich, da diese Angebote kostenpflichtig und planbar wären. Diese beiden Aspekte könnten dazu führen, dass dieses Erlebnisangebot nicht zum vermuteten Erfolg führen würde. Es wäre jedoch interessant, diesen Aspekt einmal zu untersuchen, um den Erfolg oder Misserfolg in der Praxis nachzuweisen.

Übergreifendes Ziel ist, dass die „baulichen Voraussetzungen im Stadion und die Stadionordnung [...] mit dazu beitragen, Gewalt und auch Massenpaniken während Fussballspielen zu verhindern“ (Weigelt, 2004, S. 155).

4.4 EURO 2008: Sicht der Polizei

4.4.1 Erkenntnisse aus der Weltmeisterschaft 2006

Die Weltmeisterschaft in Deutschland 2006 dauerte einen Monat, vom 9. Juni bis zum 9. Juli. Die 32 Mannschaften bestritten insgesamt 64 Spiele an 12 Spielorten. 17, 3 Millionen Besucher verfolgten die Weltmeisterschaften, davon 3,3 Millionen in den Stadien. An der gesamten Weltmeisterschaft waren ca. 250'000 Polizisten im Einsatz, das ergibt im Durchschnitt 690 Polizisten pro Tag und Spielort. Mehr als 500 der Polizisten waren aus dem Ausland. Während der ganzen Weltmeisterschaft gab es 9'000 Festnahmen, 3'200 englische Hooligans wurden an der Ausreise gehindert. Während der Weltmeisterschaft gab es 875 verletzte Personen, wovon 350 Gewalttäter waren, 275 Unbeteiligte und 250 Polizisten (vgl. Vögeli, 2007).

Diese Weltmeisterschaften waren erfolgreich, bezogen auf die Kontrolle der Hooligans. Dazu beigetragen haben moderne Stadien, intensive internationale Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, „flexible deeskalierende Polizeidoktrin“ (Vögeli, 2007), die Selbstorganisation der Fans, die positive Berichterstattung der Medien und der verhältnismässige Einsatz der Polizei (vgl. Vögeli, 2007).

4.4.2 Folgerungen für die Europameisterschaften 2008

Diese positive Bilanz ist auch für die Europameisterschaft 2008 mit den Austragungsländern Schweiz und Österreich das Ziel. Auftrag für die Europameisterschaft ist ein möglichst störungsfreier Verlauf. Dies bedingt die Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards in den beiden Austragungsländern. „Die Sicherheitsvorkehrungen müssen wirksam, diskret und verhältnismässig sein“ (Vögeli, 2007), weiter muss eine nationale Koordination der Massnahmen stattfinden und die Informationen, welche relevant sind für die Sicherheit, müssen „umfangreich und zuverlässig im In- und Ausland gewonnen und weiterverbreitet werden.“ (Vögeli, 2007). Der öffentliche Raum ist laut Vögeli (2007) vor allem an diesen Orten gefährdet, um Austragungsort der Gewalt zu werden:

- „Zentrale Plätze“
- „Fan-Zonen“
- „Allgemeine Vergnügungs- und Versorgungszentren“
- „Team-Hotels“
- „Stadtnahe Camping-Plätze“
- „Bahn- und Bus- Bahnhöfe, Flughäfen“
- „Touristische Sehenswürdigkeiten“

Diese öffentlichen Räume sollten deshalb besonders kontrolliert und für Kämpfe unattraktiv gemacht werden.

Der Grundsatz für alle Einsatzkräfte der Polizei sollte das so genannte „3-D-Prinzip“ (Vögeli, 2007) sein. Dieses Prinzip verlangt an erster Stelle den **D**ialog. Die Polizei tritt freundlich und unterstützend auf. In einem zweiten Schritt wird die **D**eeskalation betrieben, dies ist die Schlichtung kleinerer Störungen. Bei der Eskalation der Lage kommt das dritte D, das **D**urchgreifen zum Zug. Die Polizei schreitet konsequent, aber verhältnismässig angebracht ein, um die „Störer und Gefährder“ unter Kontrolle zu bringen (vgl. Vögeli, 2007).

Weitere polizeiliche Massnahmen, die an der Europameisterschaft eingesetzt werden sind:

- „polizeiliche Zusammenarbeit“
- „internationaler Datenaustausch“
- „Einsatz von szenenkundigen Beamten“

(Vögeli, 2007).

Aus Sicht der Polizei sollten diese Massnahmen von Ordnungskräften reichen, um eine sichere und erfolgreiche Europameisterschaft mit minimalen Ausschreitungen zu ermöglichen. Die Polizei ist sich jedoch auch im Klaren, dass die sozialpädagogische Fanarbeit wie auch die Medien und die Fans selber, einen Beitrag leisten müssen, damit die Europameisterschaft zu einem unvergesslichen und positiven Erlebnis wird. Das Zusammenspiel aller intervenierenden und präventiven Massnahmen wird dieses positive Erlebnis ermöglichen.

5. Fanarbeit

Auf den folgenden Seiten wollen die Verfasser einen Überblick über die Fanarbeit in Deutschland und in der Schweiz geben. Ebenso sollen Ausblicke in die Zukunft der Fanarbeit gemacht werden. Im folgenden Text wird zuerst die Fanarbeit in Deutschland vorgestellt, weil diese auf bereits 25 Jahre Erfahrung mit Fanprojekten zurückblicken kann, und nachfolgend wird die Fanarbeit der Schweiz dargestellt, die im Vergleich mit Deutschland auf „erst“ 6 Jahre Arbeitserfahrung zurückblicken kann.

5.1 Die Entstehungsgeschichte der Fanarbeit

5.1.1 Fanarbeit Deutschland

1979 gab das Bundesministerium des Innern das Gutachten „SPORT UND GEWALT“ in Auftrag. 3 Jahre später, 1982, wurde dieses dann veröffentlicht. In dem Gutachten wurde erstmals ein zielgruppenorientierter Einsatz von Sozialarbeitern in der Fanszene gefordert. Es folgten erste Fanprojekte in Bremen, Hamburg, Hannover, Frankfurt und Berlin. Diese ersten Fanprojekte erfuhren anfangs eine starke Abwehrhaltung von Seiten des Deutschen Fussball Bundes (DFB) und der Vereine. Erst nach unermüdlichem Einsatz der Fanarbeiter und mit viel Diplomatie gelang es schliesslich, dass die Fanarbeit in der Öffentlichkeit nach und nach akzeptiert wurde. Schliesslich kam es 1993 zur festen Einbindung der Fanprojekte in ein Sicherheitsgesamtpaket, in dem der Bund, die Länder, die Kommunen, der DFB und seine Vereine sich zu ihrer Verantwortung bekannten, die sie bezüglich der Bekämpfung des Hooliganproblems und der Gewaltprävention im Umfeld von Sportveranstaltungen haben (vgl. Pilz, 2000).

5.1.2 Fanarbeit Schweiz

Im Gegensatz zu Deutschland wurde in der Schweiz erst im Jahre 2001 das erste grosse Fanprojekt, das Fanprojekt Zürich, realisiert. Daran beteiligt war unter anderem auch der Schweizer Fanarbeiter David Zimmermann, der seit 1993 in der Fanarbeit tätig ist. Das Fanprojekt Zürich wurde dann leider nur 4 Jahre nach seinem Start, im Jahre 2005, mangels Geld eingestellt. Es folgten 2003 die Fanarbeit Luzern und 2007 die Fanarbeit Bern. Seit 2003 läuft in Basel das Fanprojekt Basel. Dazu kommt die Fanarbeit durch Streetwork Subita Winterthur.

Parallel dazu waren die Schweizer Fanbetreuer auch im Ausland tätig, so z.B. 2004 an der Fussball-Europameisterschaft in Portugal.

2005 wurde dann der Verein „Fanarbeit Schweiz“ gegründet. Es folgte im Rahmen der Fanarbeit Schweiz die Betreuung von Fans an der Fussball-Weltmeisterschaft in Deutschland. Seit dem 1. März 2007 steht eine weitere grosse Aufgabe an, nämlich die Fanbetreuung an der Fussball-Europameisterschaft 2008 (vgl. Zimmermann, 2007).

Die sozialpädagogische Fanarbeit in der Schweiz begann wie bereits vorangehend erwähnt 2001 mit dem Fanprojekt Zürich. Seit 2005 läuft die Fanarbeit gesamtschweizerisch.

5.2 Was soll Fanarbeit leisten - Ziele der Fanarbeit

- Fanarbeit soll Gewalt, durch Arbeit im Präventivbereich, eindämmen. Die Fanarbeiter wollen mit den Fans gemeinsam den Weg hin zur gewaltfreien Konfliktlösung gehen.
- Fanarbeit soll extremistische Orientierungen wie Vorurteile, Feinbilder und Ausländerfeindlichkeit abbauen und delinquentem oder delinquenzbegünstigendem Verhalten entgegenwirken.
- Durch Fanarbeit soll das Selbstwertgefühl und die Verhaltenssicherheit der Fussballanhänger gesteigert werden und Gruppen von gleichaltrigen Jugendlichen sollen stabilisiert werden.
- Fanarbeit will ein Klima schaffen, in dem gesellschaftliche Institutionen sich vermehrt für die Jugendlichen engagieren.
- Durch Fanarbeit sollen jugendliche Fussballfans an ihre Vereine rückgebunden werden (vgl. Pilz, 2000).
- Fanarbeit soll im Spannungsfeld der Sozialräume vermitteln. Schwellende Konflikte zwischen Fangruppen sollen angesprochen werden und man will eine gemeinsame Lösung finden.
- Fanarbeit soll vernetzen: Die Fussballanhänger sollen mit den wichtigen Partnern wie Vereine, Polizei und Sicherheitsdienste vernetzt werden.
- Fanarbeit soll mit den Fans zusammen arbeiten, damit die Fans ihre positiven Ressourcen nutzen können. Den Bedürfnissen der Fangruppen soll Gehör geschenkt werden und mit den Fans sollen Projekte, wie z.B. die Realisierung einer gemeinsamen Choreografie, in Angriff genommen werden. Die Fanarbeiter helfen hierbei mit, das Terrain für das Projekt vorzubereiten. Gegenseitige Ängste wie Angst vor Verschmutzung oder Angst vor Lächerlichkeit sollen abgebaut werden. Ist der Anfang gemacht, verselbstständigt sich der Dialog meist von selbst.
- Fanarbeit soll mithelfen, ein Informations-Netzwerk für die Fans aufzubauen. Eine der Aufgaben eines solchen Netzwerkes könnte z.B. sein, dass die Fussballanhänger über Gastländer, in denen Matches oder Meisterschaften stattfinden, informiert werden, so dass sie die Kultur und das Land des anderen Teams kennen lernen.
- Die Fanarbeit Schweiz will auch eine Rechtsberatung für die Fans anbieten. Denn es ist wichtig, dass die jungen Leute über die genauen Konsequenzen ihres Handelns Bescheid wissen. So z.B., dass wenn ein Fussballanhänger ein Stadionverbot hat und dieses nun übertritt, die Übertretung des Verbotes als Hausfriedensbruch geahndet wird.

- Die Fanarbeit Schweiz strebte die Bildung eines Fan-Rates an. Dort werden Diskussionen fern ab von der Kurve in einem neutralen Kontext geführt. Pro Fangruppe sind zwei Leute anwesend, diskutiert wird unter Moderation

(vgl. Zimmermann, 2007).

5.3 Erforderliche Grundlagen, um diese Ziele zu erreichen

Grundsätzlich gilt es, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind. Die Bereitschaft der Jugendlichen, sich mit den Problemen zu befassen, die sie verursachen, soll gefördert werden. Erforderlich ist:

- *Die Teilnahme an der Lebenswelt der Fussballanhänger.*
Die Fussballanhänger sollen zu Heim- und Auswärtsspielen begleitet werden, sie sollen an ihren Treffpunkten besucht und regelmässige Beziehungen zu dem betreffenden Verein sollen gefördert werden. Das allgemeine Motto lautet „Dialog“!
- *Einzelfallhilfe gewähren:*
Wo nötig, soll Einzelfallhilfe geleistet werden und mit Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet werden. Probleme die die Jugendlichen haben, sollen erfasst werden.
- *Bildungsarbeit:*
Bildungsarbeit ist eine sehr wichtige Grundlage der Fanarbeit. Es sollen vor allem Seminare und Gespräche zwischen den Jugendlichen und den „Erwachseneninstitutionen“ wie Polizei, Behörden und Medien organisiert werden.
- *Kulturpädagogische Arbeit:*
Um fremdenfeindliche Gesinnungen zu durchbrechen sollen Diskussionen über Sinn- und Wertfragen angeregt werden.
- *Schaffung von Freizeitangeboten & Organisation von Jugendbegegnungen:*
Damit man die jugendlichen Fussballanhänger überhaupt erreichen und mit ihnen zusammen arbeiten kann, sollen Freizeitangebote wie Sporttreffs, Diskussionsveranstaltungen, Filmprogramme, interessenspezifische Arbeitsgruppen und Fanzeitungs-Workshops geschaffen werden. Im Angebot sollen auch sport- und erlebnispädagogische Massnahmen durchgeführt werden, so z.B. die Organisation eines Fussballturniers oder einer Schlauchbootfahrt.
- *Unterstützung bei der Selbstorganisation:*
Hierbei wird vor allem an die Unterstützung der Fussballanhänger bei der Gründung eigener Vereine oder Fanclubs gedacht, an die Unterstützung bei der Organisation von Fahrten an Auswärtsspiele oder bei der Herausgabe eigener Fanzeitschriften.

Alle diese Massnahmen sind auf die Fussballanhänger selber bezogen. Doch wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Fanarbeit ist auch die Arbeit im „Hintergrund“:

- *Dokumentation, Aufbereitung und Diskussion regionaler und lokaler Entwicklungen in den unterschiedlichen jugendlichen Subkulturen* (Hooligans, Skinheads, etc.)
- *Öffentlichkeitsarbeit*
Information der Medien, positive Berichterstattung über friedliche Faninszenierungen, Vorstellen der Fanarbeit in Schulen und Sportvereinen.
- *Kenntnisse der Fan-Szene und Authentizität:*
Grundlegend wichtig ist es für einen Fanarbeiter die Fan-Szene zu kennen und Interesse dafür mitzubringen. Fanarbeiter sollte sich selbst sein und sich nicht verstellen und sie sollten den Jugendlichen klar aufzeigen, was sie in ihrer Fanarbeit bieten.

(vgl. Pilz, 2000 und Zimmermann, 2007).

Wie A. Pilz in seinem Referat an der Fachtagung des DFB in Oberhaching sehr treffend bemerkte, ist dieser Aufgabenkatalog, der hier an die Fanarbeiter gestellt wird, sehr umfangreich und stellt hohe Ansprüche an die Mitarbeiter der Fanprojekte. Somit werden nun vermehrt Absolventen von Studiengängen in Psychologie, Sportpsychologie und Pädagogik gefordert. Wichtig ist aber auch, dass nicht alle formulierten Aufgaben von den Mitarbeitern der Fanprojekte wahrgenommen werden können. Auch die Vereine sollten einen Teil der direkten fanbetreuerischen Aufgaben (wie die Organisation von Fahrten zu Auswärtsspielen) übernehmen. Deshalb wird auch eine vermehrte Rückbindung der Fussballanhänger an die Vereine gefordert (vgl. Pilz, 2000).

5.4 Was leisten Fanprojekte?

„Endlich hört mir jemand zu!“, so tönt es oft, wenn Fans über die Fanarbeit sprechen. Die Fanarbeiter sind zu wichtigen Gesprächspartnern für die jugendlichen Fussballanhänger geworden. Ihnen wird Kompetenz zugesprochen, weil sie bei Problemen und bestimmten Fragen weiterhelfen. Die Fanarbeiter werden akzeptiert und die Fussballanhänger haben Vertrauen in sie.

Die Fanprojektmitarbeiter sind aber auch wichtige Gesprächspartner und Ratgeber für Politik, Polizei, Verbände, Vereine und Medien geworden. Die Anstrengungen der Fanarbeiter, sowie der ordnungspolitischen Seite, aber vor allem auch die sich stetig verbessernde Zusammenarbeit zwischen Prävention und Repression haben gerade in Deutschland dazu geführt, dass die nationale Fussballfan- und Hooliganszene zunehmend befriedet werden konnte (vgl. Pilz, 2000 und Zimmermann, 2007).

5.5 Was können Fanprojekte nicht leisten?

Fanarbeit darf nicht auf die Frage der Erreichbarkeit und Therapierung der Hooligans reduziert werden. Denn dadurch würde die wichtige Zusammenarbeit mit Fanclubs und der Kuttenszene vernachlässigt werden. Eine gewisse Distanz gegenüber der Hooliganszene ist also wichtig, um sich vor Instrumentalisierung zu schützen. Doch auch die Hooligans werden als Klientel in die Fanarbeit mit eingebunden (siehe 5.6). Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die akzeptierende Sozialarbeit klare Grenzen setzen muss! Es werden keine Neutralisierungstechniken der jungen Gewalttäter toleriert. Die Jugendlichen müssen begreifen, dass ihr Handeln Unrecht ist, und dass sie alleine die Konsequenzen dafür tragen müssen.

Pilz sieht im Gewaltproblem auch ganz klar ein Gesellschaftsproblem. So fordert er ebenso Massnahmen auf struktureller Ebene, weil die Fanarbeit gar nicht alle an sie gestellten Aufgaben bewältigen kann, ohne dass auch die Gesellschaft ihren Teil dazu beiträgt: „Weder der Polizeiknüppel, noch die Sozialarbeit vermögen die auffälligen Verhaltensmuster junger Menschen, die Gewaltbereitschaft und -akzeptanz, nachhaltig einzudämmen bzw. zu bekämpfen, solange auf der Ebene struktureller Massnahmen keine entscheidenden Verbesserungen vorgenommen werden“ (Pilz, 2000).

5.6 Hooligans als Klientel

Natürlich stellt sich im Zusammenhang mit der Fanarbeit auch die grosse Frage, ob man durch Fanarbeit auch die Hooligans erreichen kann. Nach David Zimmermann wird diese Frage mit „ja“ beantwortet (vgl. Zimmermann, 2007).

Will man auch Hooligans als Klientel erreichen und mit diesen Leuten arbeiten, gibt es 4 Hauptebenen der Arbeit:

Die *erste Ebene* ist die Prävention. Durch die Fanarbeit will man jungen Leuten Alternativen zum Eintritt in die Szene bieten.

Die *zweite Ebene* umfasst organisierte Angebote für Hooligans, damit sie auf andere Art als durch Gewalt ihren „Kick“ erleben können. Ganz wichtig ist es hier zu sagen, dass solche Alternativen keine Garantie für einen Ausstieg geben. Junge Hooligans, die schon an solchen alternativen Angeboten teilgenommen haben, sagen in Interviews oft, dass ihnen diese Alternativen nicht genug Adrenalin bieten, und dass sie die einmaligen antreibenden Gefühle nur bei den Fights erleben können.

Die *dritte Ebene* bezieht sich darauf, das eigene Verhalten zu reflektieren. Die Bereitschaft zur Reflektion ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Als *vierte Ebene* wird in der Fanarbeit Schweiz noch die Ausstiegshilfe genannt. Die Fanarbeit will einen Ausstieg aus der Szene erleichtern, indem man mit und für die betroffenen Leute Möglichkeiten sucht, um nach einem Ausstieg wieder andere Aufgaben und Herausforderungen zu haben und somit überhaupt einen Sinn im Ausstieg zu sehen. Leider ist ein Ausstieg aus der Hooliganszene oft sehr schwierig, weil der subtile Druck hoch ist und auch, weil manche Hooligans sich erst nach Jahren eine gewisse Anerkennung erarbeitet haben und dadurch eine Leaderposition besitzen, die sie dann nicht wieder verlieren wollen. Viele Hooligans haben ihren Bekanntenkreis fast nur noch in der Szene und wenn sie nun aussteigen, verlieren sie all ihre Kollegen und gelten zudem als Verräter. Das erklärt auch, dass der Ausstiegsgrund Nr. 1 eine tragfähige Beziehung ist, meist zu einer Frau, die nicht in der Szene verkehrt (vgl. Zimmermann, 2007).

5.7 Die Zukunft der Fanarbeit

Im Vordergrund stehen nach wie vor die unter 5.3 genannten erforderlichen Grundlagen, um die Ziele der Fanarbeit zu erreichen. Besonders Bildungsarbeit und Vernetzung sollten im Vordergrund stehen. Fanprojektarbeit darf also nicht auf das Problem der Gewaltverringerung reduziert werden!

Dazu kommen weitere wichtige Punkte, wie:

- *Szenenvariationen und Isolation*
Den Auflösungserscheinungen der traditionellen Fankultur soll entgegengewirkt werden.
Zugleich will man neueren Szene-Erscheinungen, wie der Ultra-Szene, Raum geben für eine friedliche Selbstinszenierung, die nicht mit dem Gesetz im Konflikt steht. Damit will man zugleich auch diese Szene vor Unterwanderung durch rechtsradikale Gruppen schützen.
Trotz Szenenstruktur sollen Fans aber auf keinen Fall kulturell isoliert werden.
Ganz wichtig ist hier, dass Veränderungen in der Fanszene immer auf ihre Hintergründe und Perspektiven befragt werden müssen.
- *Keine Routine*
Trotz Erfolgen darf Fanarbeit nicht zur Routine-Arbeit werden. Man muss sich bewusst sein, dass immer die Gefahr besteht, dass Jugendprobleme „verprojektisiert“ werden. Bei Präventions-Kampagnen gilt es immer genau zu überdenken, ob damit auch die richtigen Leute erreicht werden.
Das Augenmerk der Fanarbeit muss auf die gerichtet werden, welche die Angebote nicht wahrnehmen.
- *Klare Aufgabentrennung*
Die Aufgaben der Fanbetreuer der Fussballvereine und der Sozialarbeiter der Fanprojekte müssen klar definiert sein. Fanbetreuer leisten keine Sozialarbeit und Fanprojekte sollen unabhängig vom Verein sein. Natürlich

sind aber die Fanbetreuer ein wichtiges Bindeglied zwischen Verein und Fanprojekt.

Zudem steht Fanprojektarbeit ausschliesslich im Dienste der Prävention.

- *Optimale Ressourcennutzung*

Um eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu erhalten, soll sich die Fanarbeit zunehmend mit der Jugendarbeit vernetzen (vgl. Pilz, 2000, Referat).

- *Qualität vor Quantität*

Für die Schweizer Fanarbeit steht als primäres Ziel für das Jahr 2007 die Schaffung und Sicherung von Qualitäts-Standards im Vordergrund.

(vgl. Zimmermann, 2007)

5.8 EURO 08: Sicht der Fanarbeit

An der Euro 2008 will man den in- wie auch den ausländischen Fans ganz klar das bieten, was sie wollen, nämlich essen, schlafen und vor allem Fussball gucken.

Da nur ein sehr kleiner Teil der Fans auch wirklich live im Stadion mit dabei sein kann, ist eine gute Organisation der Public Viewings sehr wichtig. Diese sollen zu Beruhigung führen und eine friedliche Volksfest-Atmosphäre vermitteln.

Ein weiterer zentraler Punkt ist es, dass man den Leuten Sicherheit vermitteln kann. Oft wird Unsicherheit mit Gewalttätigkeit überwunden, gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass sich die Fans in einem sicheren Rahmen wohlfühlen können und keine kriegszustandsähnliche Atmosphäre herrscht.

Elemente der Fanarbeit an grossen Turnieren sind u.a. die stationären Fanbotschaften in jeder Stadt, die als Anlaufstelle für die Fans dienen. Dazu kommen mobile Fanbotschaften als länderspezifische Anlauf- und Informationsstellen. Wichtig sind auch die mehrsprachigen Fan-Guides, die in den verschiedenen Städten wirken werden. Bei Schwierigkeiten wollen die Fanarbeiter beraten, vermitteln und Soforthilfe leisten.

Spontane Projekte sollen vor Ort organisiert und die Gäste sollen auch mit diversen Freizeitangeboten animiert werden. Hierbei geht es ganz klar um Dienstleistung und um Fanbegegnungen, denn bei solch grossen Anlässen kann nicht die Beziehungsarbeit mit den Fans im Vordergrund stehen (vgl. Zimmermann, 2007).

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Schlussfolgerung

Im Verlaufe dieser Arbeit wurde das Thema Hooliganismus behandelt. Hooliganismus betrifft nationale als auch internationale Sportanlässe. Wie die Zeitungsausschnitte zu Beginn dieser Arbeit zeigten, ist das Problem der gewaltbereiten Fans vor allem im Fussball ein vorrangiges Thema. In der Schweiz geniesst Fussball grosse Aufmerksamkeit, auch in Bezug auf die bevorstehende Fussballeuropameisterschaft 2008. Während der Literaturrecherche und durch die Vorträge von David Zimmermann (Fanarbeit Schweiz) und Christoph Vögeli (Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus) entstand ein Gesamtbild der eingesetzten Präventions- und Interventionsmassnahmen.

Aus Sicht der Polizei sind Identifikation und Deanonymisierung der Fans die zentralen Möglichkeiten, um dem Problem Hooliganismus erfolgreich entgegenzuwirken. Die Fanarbeit ihrerseits legt grossen Wert auf den Dialog mit den Fans und die Stabilisierung der friedlichen Fangruppen in Zusammenarbeit mit den Vereinen. Eine weitere Türe der Intervention in der Schweiz wurde durch das neue befristete Gesetz (BWIS) geöffnet. Während den, in der Schweiz stattfindenden Grossanlässen, werden Datenbanken über auffällig gewordenen Fans angelegt, weiter können Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen und Meldeauflagen ausgesprochen, sowie Polizeigewahrsam angeordnet werden. Das neue Gesetz wird jedoch von verschiedenen Seiten kritisch begutachtet.

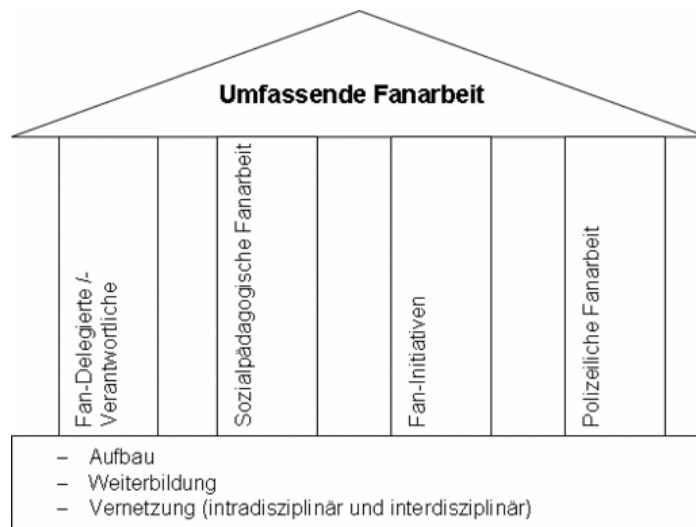
Speziell für die Fussballeuropameisterschaft 2008 steht in der Polizeiarbeit das 3-D-Prinzip im Vordergrund, in der Fanarbeit sind es vor allem Betreuungsmassnahmen der angereisten Fans vor Ort.

Kritisch anzumerken ist, dass wenig teilwissenschaftliche oder wissenschaftliche Forschung zum Thema Intervention und Prävention im Hooliganbereich besteht. Dies führt zum Fakt, dass die Seminararbeit aus der Lektüre subjektiver Berichte entstanden ist und aus diesem Grund keinen wissenschaftlichen Anspruch stellen darf.

Um die optimal umfassende Fanarbeit in unserem Land zu erreichen, kann sich die Schweiz ein Beispiel an Ländern wie Deutschland nehmen, das eine mehr als 20 jährige Erfahrung in der Fanarbeit aufweist und Gastland der gut organisierten und meist friedlichen Fussballweltmeisterschaft 2006 war.

Als Fazit zeigt sich, dass erfolgreiche Intervention und Prävention im Bereich des Hooliganismus nur durch die optimale Zusammenarbeit bzw. Arbeit der verschiedenen Institutionen wie Polizei, sozialpädagogische Fanarbeit, Vereine und Fans möglich ist (vgl. Abb.2).

Abbildung 2: Umfassende Fanarbeit (<http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=10>)



Ausblick

Für weitere Sportgrossveranstaltungen ist eine komplexe Gefahrensituation zu erwarten. Es muss neben der Hooliangewalt mit terroristischen Aktivitäten und Anschlägen gerechnet werden. Bezüglich dem Hooliganismus ist zu erwarten, dass sich die Täter in Szene setzen wollen, national als auch international. Entscheidend im Vorgehen der Sicherheitsorgane ist, dass die Kooperation und die Kommunikation reibungslos funktionieren. Die verschiedenen Organe aus den jeweiligen Ländern müssen in das Sicherheitskonzept eingebunden sein, damit sie vollumfänglich agieren können. Das Zusammenspiel repressiver als auch pädagogischer und soziologischer Massnahmen allein kann zum Erfolg beitragen. Die Risikogruppen müssen zwischen den Spielen betreut und an Spielen durch szenekundige Beamte begleitet werden. An der UEFA EURO 2008TM ist diese Zusammenarbeit gewährleistet durch die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Teilprojekte. In den Teilprojekten ist sowohl die Polizei als auch die Fanarbeit (mit Fanbotschaften) vertreten.

Die Schwierigkeit wird darin liegen, zu unterscheiden, was ist ein Ritual der Fans und wo beginnen die Randalen (vgl. Vögeli, 2007).

Neben den Sicherheitsorganen kommt auch den Medien grosse Bedeutung zu. Die Medien wurden bis zu diesem Zeitpunkt ausser acht gelassen. Nichts desto trotz soll hier noch kurz etwas dazu gesagt werden. Aufgabe der Medien wird es sein, allfällig vorhandene Probleme nicht hoch zu stilisieren, da die öffentliche Aufmerksamkeit für die Hooligans einen starken Anreiz darstellt. Die Rolle der Medien an grossen Spielen ist wichtig und Negativschlagzeilen sollten nicht den Hauptanteil der Berichterstattung über ein grosses Spiel ausmachen.

Um das Phänomen Hooliganismus jedoch nachhaltig zu vermindern, ist eine Gewaltprävention in der Familie, sowie in Kindergärten und Schulen notwendig, denn nur in diesen Umgebungen kann der Keim der Gewalt erstickt werden.

Zum Schluss wären auch weitere empirische Forschungen nötig, um Spekulationen und Mythen zu verhindern und die Diskussion auf eine wissenschaftliche Basis zu bringen.

7. Literaturverzeichnis

- cpa. (2005, 18. August). Völlig übertrieben Massnahmen. *Der Bund*. Zugriff am 18. Dezember 2006 unter http://www.espace.ch/artikel_122793.html
- Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (2005). Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. 5613-5642. Zugriff am 18. Dezember 2006 unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/5613.pdf>
- fanarbeit (2007). *Porträt. Was ist Fanarbeit?* Zugriff am 13. April 2007 unter <http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=10>
- fansicht (2007, 13. April). *fansicht*. Zugriff am 13. April 2007 unter www.fansicht.ch
- Gustin, R. (22. 05. 2006). Neue Strategie gegen Hooligans. *Migros-Magazin*, 21, 20-23.
- Illi, M. (2004). *Hooliganismus in der Schweiz- Erscheinungsformen und Ursachen. In medias res- mittendrin, statt nur dabei*. Lizentiatsarbeit, Universität Zürich.
- Jäggi, S. (2006, 16. Mai). Keine Gefahr für die EM. Ein Berner Hooligan von den East Side Supporters gibt Einblick in die Szene der prügelnden Fussballfans. *Der Bund*. Zugriff am 12. April 2007 unter http://www.espace.ch/artikel_213029.html
- Kirsch, A. (2000): Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen. Parallelitäten und Divergenzen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA. Frankfurt a. M. Peter Lang GmbH.
- Lettau, M. (2006, 18. November). Polizistenblick auf die Euro 08. *Der Bund*. Zugriff am 12. April 2007 unter http://www.espace.ch/artikel_283555.html
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2006). Hooliganismus in Deutschland: Verbreitung, Ursachen und Prävention. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89 (3), 229-245.
- mik. (2007, 11. April). Hooligans verursachen 15'000 Franken Schaden. *Berner Oberländer*. Zugriff am 12. April 2007 unter http://www.espace.ch/artikel_357583.html
- Pilz, G. A. (2000, Mai). *Fussball zeigt soziale Verantwortung*. Referat an der Fachtagung des DFB in Oberhaching.
- Pilz, G. A. (2002). Was leisten Fan-Projekte? *Spektrum* 14 (1), 101-113.
- Ryser, D. (2006, 13. April). Gegen Hooligans, auch in der Politik. *WOZ – Die Wochenzeitung Schweiz*. Zugriff am 18. Dezember 2006 unter http://www.woz.ch/artikel/print_132228.html
- Sohm, J. (2007, 12. April). Kantone fürchten um ihre Polizeihöheit. Das Bundesgesetz gegen Hooligans soll durch identische kantonale Regelungen abgelöst werden – ein hürdenreicher Weg. *Der Bund*, 84, 6.

- Staudemann, A. (2006, 15. Mai). Erschüttert und aufgewühlt. Der Sicherheitschef der Swiss Football League, Thomas Helbling, zu den Krawallen nach dem Fussballspiel FCB-FCZ. *Der Bund*. Zugriff am 12. April 2007 unter http://www.espace.ch/artikel_212541.html
- Vögeli, Ch. (o. D). *Gewalt bei Sportveranstaltungen, Hooliganismus Schweiz*. Seminararbeit, Schweizerisches Polizeinstitut SPI.
- Vögeli, Ch. (16. 03. 2007). *Hooliganismus Schweiz*. Referat im Rahmen der Seminar-Blockwoche am Institut für Sport und Sportwissenschaften an der Universität Bern.
- Weigelt Ina (2004). Die Subkultur der Hooligans: Merkmale, Probleme, Präventionsansätze. Marburg: Tectum Verlag.
- Zimmermann, D. (15. 03. 2007). *Fanarbeit in der Schweiz*. Referat im Rahmen der Seminar-Blockwoche am Institut für Sport und Sportwissenschaften an der Universität Bern.
- 20 minuten (2007, 26. Februar). Hooligans jagen Fussballprofis mit Schreckschusspistole. *20 minuten*. Zugriff am 12. April 2007 unter <http://www.20min.ch/tools/suchen/story/30857690>
- 20 minuten (2007, 08. Februar). Verdächtiger Hooligan gefasst. *20 minuten* Zugriff am 12. April 2007 unter <http://www.20min.ch/tools/suchen/story/16490157>

Weiterführende Literatur

- BASPO: Mobile 4 (2000) Zuschauersport (SVSS 2000)
- BASPO: Mobile 5 (2003) Aggression (SVSS 2003)
- Reportage aus „10vor10“ vom 17.11.06. Hooligans und Euro 08. 21.50 SF1.